

Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2397 / Abs. 160 / Stat. 0,925 bis 1,175

Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.4.3

- Antrag auf Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser -

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf</p> <p> Wasmuth, Ltd. Baudirektor Amberg, den 03.07.2020</p>	
	<p>Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 02.05.2022 ROP-SG31-4354.3-5-2-115 Regensburg, den 02.05.2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>

Antrag auf Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (gem. § 8 und § 9 i. V. m. § 49 WHG)

Antragsteller und Bauherr:

Große Kreisstadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2397 Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in Schwandorf

Ort der Gründungsbauteile:

Landkreis Schwandorf, Große Kreisstadt Schwandorf
Gemarkung Schwandorf, Flur-Nr: 387, 414, 459, 459/2, 461, 463, 463/1, 463/2, 463/3, 463/4, 465/1, 469, 469/2, 1571/2, 1572, 1573
Gemarkung Krondorf, Flur-Nr: 14, 32/17, 33/17, 287/4, 385/1

Kurzbeschreibung der Gründungsbauteile im Grundwasser:

Die Gründung der Großen und Mittleren Naabbrücke in Schwandorf sowie der beiden Oberstrom dazu liegenden Behelfsbrücken erfolgt mittels Großbohrpfählen i. V. m. Pfahlkopfplatten bzw. –balken. Die zugehörigen Stützwände werden ebenfalls auf Bohrpfählen gegründet.

Die Baugrubensohlen für die Widerlager und Pfeiler der beiden Naabbrücken bzw. für die zugehörigen Stützwände liegen unterhalb des Grundwasser- bzw. Flusswasserspiegels. Zur Erstellung der Baugruben ist daher gemäß dem Geotechnischen Bericht (Projekt-Nr. 15-942.1) vom 18.11.2016/10.04.2017 eine dichte Absperrung gegen den Zutritt von Grund- und Flusswasser in Form von Spundwänden notwendig. Diese Spundwände verbleiben dauerhaft im Boden und werden lediglich oben abgeschnitten. Die Bohrpfahlgründung der Großen und Mittleren Naabbrücke bzw. der zugehörigen Stützwände verbleibt ebenfalls dauerhaft im Boden. Von den Gründungsbauteilen der Behelfsbrücken verbleiben lediglich die Bohrpfähle dauerhaft im Boden. Der Rest wird nach Beendigung der Bauarbeiten wieder ausgebaut.

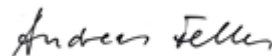
Gemäß Geotechnischem Bericht ist darauf zu achten, dass der Grundwasserspiegel, welcher mit dem Pegelstand der Naab korrespondiert, sehr oberflächennah ansteht.

Durch die oben beschriebenen Gründungsbauteile (Spundwände, Bohrpfähle) wird der Grundwasserstrom im Bauteilbereich abgesperrt. Die ins Grundwasser einbindenden Bauteile besitzen jedoch zum einen vergleichsweise geringe Grundrissabmessungen, zum anderen können die Bauteile seitlich umströmt werden. Zudem ist eine vergleichbare Situation bereits jetzt mit den vorhandenen Widerlagern und Flußpfeilern gegeben. Eine wesentliche Veränderung ergibt sich durch die Baumaßnahme nicht. Mit wesentlichen Grundwasseraufhöhungen bzw. Änderungen der Fließrichtung des Grundwassers ist daher nicht zu rechnen.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Gründungsarbeiten noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Durchführungszeitraum wird von der ausführenden Firma dem Landratsamt Schwandorf unverzüglich angezeigt.

Schwandorf, den 03.07.2020

Ort, Datum



Andreas Feller, Oberbürgermeister

Antragsteller
Großen Kreisstadt Schwandorf